

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

120.

Sonntag den 30. April.

1865.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle hier einpassirenden **Messfremden** unverzüglich bei ihrem Fremden-Bureau anzumelden, diejenigen Messfremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, zu Lösung von Aufenthaltskarten verpflichtet sind. — Leipzig, den 25. April 1865.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Meyler. Trindler, S.

Bekanntmachung.

Eine **Tag- und Nacht-Feuerwache** befindet sich von heute an im **Johannishospitale**.
Leipzig, den 27. April 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

An das Stadtverordneten-Collegium.

Der Rath hat angezeigt, daß er die Hilfslehrer **Herrn Benz und Kirchhoff** zu ständigen Lehrern an der III. Bürgerschule, **Herrn Krumbiegel** zum ständigen Lehrer an der V. Bürgerschule wählt hat. — Ich bringe dies andurch zur Kenntniß der Mitglieder, Behufs der Abgabe ihrer Erklärung in nächster nicht öffentlicher Sitzung. — Leipzig, 28. April 1865. **Joseph, Vorst.**

Bekanntmachung.

Die zur städtischen Kiegelei an der Lindenauer Chaussee gehörigen **beiden Wohnhäuser** mit den daran gelegenen **Gärten** (ausschließlich der Obstplantage) sollen auf die **6 Monate** Mai bis mit October d. J. vermietet werden und wollen sich **bis Mittwoch den 3. Mai d. J.** bei der Rathsstube anmelden und ihre Miethofferten machen. Wegen der Bestätigung der zu vermietenden Häuser hat man sich an den im Grundstück aufhältlichen Wächter zu wenden und alles Nähere auf dem Rathhause bei Herrn Actuar Cerutti zu erfahren.
Leipzig, den 25. April 1865. **Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.**

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 21. April d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde ein Dankschreiben des **Dr. Hildebrand** für die ihm im Interesse der Fortführung des **Grimmschen Wörterbuchs** gewährten Amtserleichterungen mitgeteilt. Dasselbe lautet:

„Einem Wohlweisen Rathe der Stadt Leipzig fühlt sich der Unterzeichnete gedrungen, seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen für die außerordentliche Vergünstigung, die ihm durch den neulichen Rathesbeschuß zu Theil geworden ist; und ich wenigstens gütlich dieser mein wärmster Dank dem Hochverehrlichen Collegium der Stadtverordneten, die jenen Beschuß mit herzlichster Wohlwolligkeit gutgeheißen haben, selbst mit Belastung der städtischen Casse.“

„Wie tief ich dadurch meiner vorgesetzten Behörde und der Bürgererschaft, somit meiner Vaterstadt überhaupt zu danken verpflichtet bin, und wie hoch ich selbst die mir gewordenene Ehre schätze, als eine in der Geschichte der Stadt bisher unerreichte, um die ich selbst nimmermehr den Muth gehabt hätte, mich zu bewerben — das traue ich mir nicht zu mit Worten auszusprechen. Ich will durch die That zu danken suchen, indem ich, um nicht mehr vom Pflichtgefühl bloß, wie bisher so häufig, sondern zugleich von freudig frischem Muth getragen, meine Kräfte der Aufgabe widme, die ich von Jacob Grimm selbst mündlich übertragen habe und die ich als ein hohes Pflichtvermächtniß im Bewußtsein der Vollendung des Werkes, das unsere theure Muttersprache in ihrem ganzen Glanze und Reichthum zur An-

schauung bringen soll — unsrer Muttersprache, die ja für uns ein rechtes nationales Kleinod ist, ja zur Zeit fast noch die einzige reine und schmerzlose Darstellung unseres armen großen Vaterlandes.“

„Und so darf ich, ohne überschwänglich zu scheinen, den Dank gegen meine theure Vaterstadt aussprechen zugleich im Namen unserer großen nationalen Interessen, im Namen Deutschlands selbst. Denn wie sich einst das verfallende Vaterland seit dem 17. Jahrhundert eben an der Liebe und Pflege der Muttersprache zuerst wieder innerlich aufbaute, so baut noch jetzt die von Jacob Grimm gegründete Wissenschaft an dem Ausbau des Vaterlandes mit, und zwar wesentlich, als man wohl in der öffentlichen Meinung zur Zeit noch weiß — und mein Leipzig hilft nun dazu Bausteine herbeischaffen mit derselben Hochherzigkeit wie in den stolzen Tagen des großen Festjahres 1863.“

„Ich darf wohl Einen Wohlweisen Rath bitten, diesen meinen Dank zugleich dem Hochverehrten Collegium der Stadtverordneten zu übermitteln, und füge nur noch das Gelöbniß hinzu, daß ich hinfort, soviel ich vermag, auch der Thomasschule nicht weniger herzlich angehören werde, als seit nun 17 Jahren.“

„Mit tiefster und freudigster Ehrerbietung gegen meine hohe Behörde, und mit unvergänglicher Dankbarkeit gegen meine Vaterstadt“
Leipzig, 10. April 1865.

Dr. Heinrich Rudolf Hildebrand,
Collega Sextus Scholae Thomanae Lipsiensis.“

Bezüglich der früher beantragten Beteiligung nicht evangelischer Mitglieder an der Beschlußnahme über Angelegenheiten der Kirchen, Schulen und Stiftungen (§. 276 der Städteordnung) hat der Rath ein Rückschreiben erlassen, in dem er anzeigt, daß die im §. 276 der Städteordnung vorgeschriebene Aufforderung als erfolgt anzusehen sei.